



EU-Datenschutz

Konkrete Maßnahmen trotz offenem Ausgang

Bird&Bird LawCamp
20. April 2013

Dr. Sebastian Kraska

Rechtsanwalt, Externer Datenschutzbeauftragter

Tel.: 089 1891 7360
Internet: www.iitr.de
E-Mail: skraska@iitr.de

A. EU-Datenschutzgrundverordnung: offener Diskussionsstand

- Anwendungsbereich und Durchsetzbarkeit
- Datenschutz-Aufsicht und/oder Datenschutzbeauftragte
- „One-Stop-Shop“ oder nationale Ausnahmeregelungen
- Umgang mit Einwilligungen
- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt oder risikoorientierter Ansatz
- Datenlöschung oder „Recht auf Vergessen“
- ...

B. Fragen der Mandanten

- „Was ändert sich mit der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung?“
- „Auf welche Neuregelungen können wir uns jetzt schon einstellen?“
- „Wann treten die neuen Regeln in Kraft?“
- „Ist es sicher, dass die neue Verordnung verabschiedet werden wird?“
- „Auf welche Datenverarbeitungsvorgänge wird die EU-Datenschutzgrundverordnung Anwendung finden?“



© alphaspirt - Fotolia.com

C. Konkrete Handlungsempfehlungen (1/6)

- Aus Zusammenarbeit mit international tätigem Mandanten wurde die Frage entwickelt:



© beermedia - Fotolia.com

„Welche Maßnahmen machen aus Sicht des Unternehmens Sinn, um Informationen im Unternehmen zu schützen?“

- Unabhängig von der Frage des anwendbaren Rechts und dessen Durchsetzbarkeit

C. Konkrete Handlungsempfehlungen (2/6)

- Einsatz von Dritt-Dienstleistern
 - Analyse der eingesetzten Dienstleister
 - Überprüfung der vertraglichen Rahmenbedingungen
 - Festlegung technischer/organisatorischer Mindeststandards
 - Informationspflicht im Datenverlustfall
 - Regelung zur Datenlöschung
 - Einsatz von Unter-Auftragnehmern
 - Ort der Datenverarbeitung
 - Audit-Möglichkeiten
 - Regelung zur Auftragsdatenverarbeitung als Orientierung

C. Konkrete Handlungsempfehlungen (3/6)

- Interne Regelung zur Datenlöschung
 - Schutz vor Datenpannen
 - Langfristige Entlastung der IT-Infrastruktur
 - Zwang zu transparenter Unternehmens-IT



© gradt - Fotolia.com

C. Konkrete Handlungsempfehlungen (4/6)

- Definition interner technischer/organisatorischer Mindeststandards
 - Orientierung an BDSG-Vorgaben
 - Gültigkeit für sämtliche Konzerngesellschaften
 - Globale IT-Sicherheitsrichtlinien
 - Passwortvergabe, Passwortänderung, Passwortkomplexität
 - Sperrung von Geräten
 - Einsatz von Verschlüsselungsverfahren
 - Vernichtung von Papierunterlagen
 - Etablierung des Erforderlichkeits-Prinzips bei Fragen der Zugriffsberechtigungen
 - Umgang mit Smartphones im Unternehmen (BYOD etc.)

C. Konkrete Handlungsempfehlungen (5/6)

- „Datenschutz-Richtlinie“
 - Festlegung innerbetrieblicher Verantwortlichkeiten
 - Vorgehen bei Einsatz neuer Dritt-Dienstleister
 - Prozess bei Einführung von neuen Systemen
 - Umgang mit Auskunftsbegehren von Betroffenen
 - Behandlung von Anfragen der Datenschutz-Aufsichtsbehörden
 - Sensibilisierung/Schulung der Beschäftigten
 - Umgang mit Datenpannen

C. Konkrete Handlungsempfehlungen (6/6)

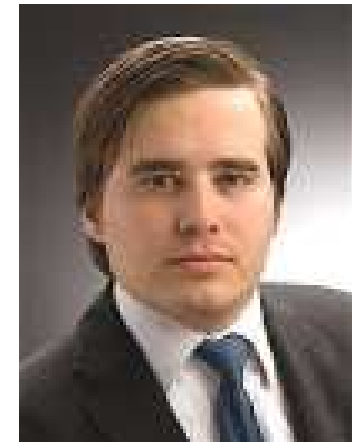
- „Datenschutz-Philosophie“
 - Festlegung des betriebsinternen Umgangs mit dem Thema Datenschutz
 - Werbliche Nutzung gegenüber Pressevertretern
 - Werbliche Unterstützung des Vertriebs
 - „Internet-Unternehmen“: Opt-In vs. Opt-Out; Umfang Datenschutzerklärung

D. Fazit

- Perspektivenwechsel: Eigeninteresse statt gesetzlicher Verpflichtung
- „Datenschutz“ bzw. Maßnahmen zur Informationssicherheit keine reine Compliance-Angelegenheit sondern von strategischer Relevanz
- Maßnahmen dienen nicht nur dem Schutz personenbezogener Daten sondern der Sicherung sämtlicher innerbetrieblicher Informationen
- Vorschläge bilden Handlungsrahmen für konkrete Maßnahmen unabhängig von jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen

Über den Referenten

- Als Rechtsanwalt spezialisiert auf betriebliches Datenschutzrecht
- Gemeinsam mit Team von Regionalpartnern bundesweite Tätigkeit als externe Datenschutzbeauftragte
- www.iitr.de
www.iitr.us
www.dr-kraska.de
www.datenschutzbeauftragter-online.de
www.facebook.com/datenschutzkodex





Fragen?

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Kraska
Externer Datenschutzbeauftragter

Telefon: 089 1891 7360

E-Mail: skraska@iitr.de

Twitter: twitter.com/dsbeauftragter
twitter.com/sebkraska

Newsletter www.iitr.de/newsletter.html